



H

Antrag 030/2024

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:

Thomas Randecker

Fraktion/Gruppierung:

CDU

Datum:

25.08.2024

- Antrag zu Gemeinderatsdrucksache Nr. **Nr./Jahr**
- Antrag auf Unterrichtung gem. § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)
- Antrag auf Beratung und Beschlussfassung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)

Aufgabenkritik und Freiwilligkeitsleistungen auf den Prüfstand stellen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In den Jahren 2017 und 2018 hat die Verwaltung auf einen **Antrag der CDU** hin, ein sehr ambitioniertes Haushaltskonsolidierungsprogramm aufgelegt. In umfangreichen Arbeitssitzungen konnten zahlreiche **Einsparpotentiale identifiziert und umgesetzt werden**. Die dabei gemachten Einsparungen haben dazu beigetragen, die städtischen Finanzen trotz widriger Rahmenbedingungen im Griff zu behalten. Die CDU-Fraktion muss aber auch feststellen, dass es allerhöchste Zeit ist, hier erneut daran anzuknüpfen. Denn nach wie vor klappt im städtischen Haushalt ein gewaltiges Defizit von 20 Mio. Euro im Durchführungshaushalt. Nur durch **Sondereffekte** konnte auch im letzten Jahr auf eine **Kreditaufnahme verzichtet werden**.

Neben der Erfüllung von Pflichtaufgaben sind in den letzten Jahren seitens der Politik immer mehr zusätzliche Aufgaben den Kommunen auferlegt worden, für deren Aufgabenerfüllung meist eine Finanzierungszusage unterlassen worden ist. Aber auch der Gemeinderat war in den letzten Jahren immer wieder verantwortlich dafür, dass die Verwaltung sowohl personell aber insbesondere finanziell an ihre **Leistungsgrenze gebracht** worden ist – oder sogar darüber hinaus. Weitere **Wunschprojekte einiger Fraktionen**, ich denke hier zuallererst an den Lerchenbergtunnel, sind bereits vom Gemeinderat zur weiteren Umsetzungsplanung beschlossen worden. Gerade bei Haushaltsberatungen war in den letzten Jahren auffällig, dass meistens konsumtive Ausgaben beschlossen wurden, die Finanzierungsvorschläge dafür aber meist keine Mehrheit fanden.

Wichtige Zukunftsfragen der Mobilität, der sicheren Energieversorgung, der Erfüllung der gesetzten Klimaziele und nicht zuletzt die Erfüllung zusätzlicher gesetzlicher Vorschriften



H belasten zukünftig den städtischen Haushalt. Insofern geht die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben immer weiter auf. Zu Beginn der Legislatur des Gemeinderates ist deshalb der richtige Zeitpunkt, um sich darüber Gedanken zu machen, wie der Gemeinderat in den nächsten fünf Jahren mit den **begrenzten Ressourcen** im finanziellen aber auch insbesondere im personellen Bereich umgehen will. 11 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind neu ins Gremium gewählt worden. Deshalb ist es wichtig allen gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten möglichst früh und umfassend einen entsprechenden **tiefen und fundierten Einblick in den städtischen Haushalt zu geben**, bevor die Haushaltsberatungen in die entscheidende Phase gehen.

Die wirtschaftlich herausfordernden Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren erfordern mehr denn je einen äußerst **verantwortungsvollen** Umgang mit den zu Verfügung stehenden Ressourcen. Am Ende können und dürfen nur die Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden, die finanziell bezahlbar und personell leistbar sind. **Ermächtigungsreste** in hohen zweistelligen Millionenbeträgen **müssen** nun endlich **der Vergangenheit angehören**. Dies führt zu einer völlig verzerrten Darstellung der tatsächlichen finanziellen Situation. Die Verwaltung arbeitet heute noch teilweise an der Abarbeitung von Maßnahmen, die bereits vor Jahren beschlossen wurden, andere haben es teilweise bis heute nicht auf einen Schreibtisch geschafft. #Machen, Schaffen, Tun bedeutet für uns Konzentration auf das Notwendige, Fokussieren auf das Leistbare und Dynamik bei der Umsetzung.

Die CDU-Fraktion beantragt deshalb:

Die Verwaltung **greift den 2017 begonnenen Haushalts-Konsolidierungsprozess neu auf** und aktualisiert diesen um weitere zusätzliche Maßnahmen. Dabei bündelt sie die personell zu Verfügung stehenden Ressourcen in der Realisierung und macht dem GR geeignete Vorschläge die

- Kurzfristig Wirkung zeigen können.
- Erhebliche Einsparungen insbesondere im Durchführungshaushalt zeigen.
- sich nachhaltig auf eine Stabilisierung des städtischen Haushaltes auswirken.
- Die Verwaltung unterrichtet den Gemeinderat in geeigneter Weise darüber, welche zusätzlichen Aufgaben die Kommunen in den letzten Jahren übernehmen mussten, ohne dass es hierfür eine finanzielle Unterstützung seitens des Landes und des Bundes gab.
- Im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen soll in einer Sondersitzung zusammen mit dem Gemeinderat **eine konstruktive Aufgabenkritik** durchgeführt werden. Als Ergebnis legt der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung eine Priorisierung der Aufgaben fest. Dabei soll insbesondere in einer Selbstverpflichtung des Gemeinderates beschlossen werden, dass zukünftig für Anträge aus dem Gemeinderat über zusätzliche Aufgaben oder Maßnahmen sowohl ein Finanzierungsvorschlag als auch eine Aussage über die zur Umsetzung notwendigen und zur Verfügung stehenden Personalressourcen gemacht werden müssen. Fehlt eine der beiden Zusagen, darf es zu keiner Beschlussfassung kommen bzw. es muss gleichzeitig über Einsparungen in anderen Bereichen in gleicher Höhe beschlossen werden – **keine zusätzlichen Ausgaben ohne geeignete Gegenfinanzierung**.